Kosten für den Rückbau einer Windkraftanlage

Beispiel Brandenburg (2019)

In Brandenburg müssen 400 Altanlagen abgerissen werden, da die 20jährige Förderfrist abgelaufen ist.

Dazu das Baugesetzbuch:

Der Rückbau von Windkraftanlagen ist in §35 Absatz 5, Satz 2 wie folgt festgelegt:

(5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 zulässigen Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen. Für Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 ist als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Eigentlich müssten also auch die riesigen unsichtbaren Fundamente beseitigt werden, was meist aber nicht geschieht. Warum, zeigt der Blick auf die Kosten:

Für Anlagen, die in Waldgebieten errichtet wurden, können die Kosten für die Wiederherstellung des Bodens erheblich sein. Hier muss wieder Original–Waldboden eingebaut werden, der über grosse Entfernungen heranzutransportieren ist.

Mit Substraten durchsetzter Boden aus Kompostieranlagen ist nicht zulässig.

Kosten für ein <u>Windrad</u> Typ NORDEX N131 mit einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 131 m, Stand 2019:

Rotorflügel 16.000 € Beton 186.000 €

Verfüllung und Verdichten der Fundamentgrube, Planum herstellen Rückbau der Betriebs- und Kranstellfläche, Wege und Trassen, Wiederherstellung der Oberflächen: 166.000 € Bei Waldstandorten ist wieder Waldboden zur Herstellung des Urzustandes einzubauen. Dies kann zu zusätzlichen Kosten von 100.000 € führen.

Sonderabfall 4.000 € Krankosten 62.000 € Personalkosten 25.000 € Nebenkosten 116.000 €

Aufwand, netto 575.000 €

Aufwand, brutto 684.250 €

Erlös, netto 60.000 € Stahl, Kupfer, Aluminium...

Erlös brutto 71.400 €